

Handlungsempfehlung an alle Betriebe auf Grund des Katastrophenfalls Coronavirus SARS-CoV2

Die Entscheidung, ob ein Patient versorgt oder abgewiesen wird, stellt grundsätzlich immer einen Spagat zwischen Geschäft und Gesundheitsbewusstsein dar. Die Sanitätshäuser können im Gegensatz zu anderen Bereichen noch ihrem Geschäft nachgehen, da sie der Systemrelevanten Kritischen Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland angehören. Den Sanitätshäusern obliegt daher eine sehr große Verantwortung, darüber zu entscheiden, welche Leistungen tatsächlich systemrelevant sind. Wir geben Ihnen in diesem Zusammenhang eine konkrete Handlungsempfehlung, basierend auf den aktuell geltenden Anordnungen und Verfügungen der bayerischen Staatsministerien und die vorerst bis zum 3. April 2020 für alle Betriebe gleichermaßen gelten soll. **Bitte leiten Sie diese Information an alle Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.**

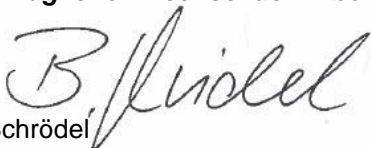
Leistungen, die nur direkt am Patienten und somit ohne den erforderlichen Sicherheitsabstand möglich sind, dürfen ausschließlich nur noch dann erbracht werden, wenn die Leistung unaufschiebbar und unverzüglich erforderlich ist!

Alle anderen Leistungen sind bis auf weiteres erst einmal auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Dieses dürfte bei Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie weitestgehend möglich sein, es sei denn der Verordner verlangt die Dringlichkeit auf Grund von Thrombose oder Thrombosegefahr. Bei der PG 23 – Orthesen und anderen Hilfsmitteln sollte das im jeweiligen Einzelfall aus fachlicher Sicht vor Ort beurteilt werden.

Grundsätzlich gilt, dass Patienten, die nicht unverzüglich versorgt werden müssen und Patienten, die sich nicht an die Vorgaben und die Anweisungen des Personals halten, zum Schutz ALLER aus dem Ladengeschäft verwiesen werden können. Es geht dabei um die ganz klare Anweisung der Behörden und das einzige Ziel: Alle Kontakte sind auf ein absolutes Mindestmaß zu begrenzen! Das gilt sowohl für das betriebliche als auch das private Umfeld!

Muss die Versorgung tatsächlich auf Grund der Dringlichkeit durchgeführt und kann nicht aufgeschoben werden, müssen unbedingt alle maximalen Schutzmaßnahmen getroffen werden, um sich selbst und die Kunden zu schützen:

- 1. Tragen Sie ausnahmslos Latexhandschuhe und Atemschutz!**
- 2. Die Nutzung vorhandener Staubmasken oder ähnliches ist immer noch besser als gar kein Schutz!**
- 3. Nach JEDEM Kunden ist die Kabine zu reinigen. Falls keine Desinfektionsmittel vorhanden sind, dann ist warme konzentrierte Spülmittellösung zu verwenden!**
- 4. Täglicher Wechsel der Arbeitskleidung und Wäsche bei mindestens 60°C!**



Bodo Schrödel
Landesinnungsmeister

München, den 23. März 2020